

UM
30 %

kleiner fällt künftig das C-Fördergebiet in Deutschland im Vergleich zur Vorperiode 2014 – 2021 aus.

Anschließend wird für sogenannte C-Fördergebiete nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV der verbleibende zu fördernde Bevölkerungsanteil des vorab festgelegten Gesamtbevölkerungsplans in Höhe von 48 % der EU-Einwohner auf die Mitgliedstaaten verteilt. Dies erfolgt anhand mehrerer Kriterien, wie dem Pro-Kopf-BIP und der Arbeitslosenquote der einzelnen Regionen.

Im Ergebnis geben die von der Europäischen Kommission am 19. April 2021 beschlossenen Regionalbeihilfeleitlinien vor, dass Deutschland C-Fördergebiete im Umfang von 18,1 % seiner Bevölkerung ausweisen darf. Lediglich in diesen Gebieten dürfen für Unternehmen Regionalbeihilfen nach Artikel 14 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) gewährt werden.

GUTE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG, KLEINERES C-FÖRDERGEBIET

18,1 % der Bevölkerung entsprechen in Deutschland knapp über 15 Millionen Einwohner. Damit fällt der Umfang des beihilferechtlich abgesicherten Fördergebietes um 30 % kleiner aus als in der Förderperiode 2014 – 2021, als dieser Anteil noch 25,85 % bzw. 21,1 Millionen Einwohner →

DEUTSCHLAND DARF FÜR 18,1 % SEINER BEVÖLKERUNG – GUT 15 MIO. EINWOHNER – C-FÖRDERGEBIETE AUSWEISEN.



3 FRAGEN AN

MICHAEL KLUGHARDT
LEITER KUNDENZENTRUM
MITTELTHÜRINGEN DER
THÜRINGER AUFBAUBANK

HERR KLUGHARDT, WELCHE BEDEUTUNG HAT FÜR SIE DIE GRW-FÖRDERUNG?

Die GRW ist das wirksamste Programm der regionalen Wirtschaftsförderung. Die großen Erfolge der Thüringer Wirtschaft in den letzten 30 Jahren – eine Industriequote über dem deutschen Durchschnitt, eine positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und starke mittelständische Industrieunternehmen – wären ohne die GRW nicht möglich gewesen.

WAS ÄNDERT SICH DURCH DIE NEUE GRW-FÖRDERGEBIETSKARTE AB 2022 FÜR IHRE REGION?

Thüringen war bisher einheitlich C-Fördergebiet, thüringenweit galten grundsätzlich die gleichen Förderkonditionen. Die künftige Aufteilung in C- und D-Fördergebiet ist Ausdruck gestärkter Wirtschaftsstrukturen. Positiv ist, dass künftig in Landkreisen mit besonders negativer demografischer Entwicklung der Beihilfehöchstsatz um 5 Prozentpunkte angehoben werden kann.

WO SOLLTE DIE GRW AUS SICHT EINES WIRTSCHAFTSFÖRDERERS IN DEN NÄCHSTEN JAHREN ANSETZEN?

Die gezielte Förderung der heute noch wirtschaftlich schwächeren Gebiete wird im Vordergrund stehen. Angesetzt werden muss vor allem bei der weiteren Produktivitätssteigerung. Und nicht zu vergessen: Die Thüringer kleinen und mittleren Unternehmen müssen in den nächsten fünf bis sieben Jahren ihren Kapitalstock anpassen. Das gilt vor allem für die Kfz-Zulieferer – Stichworte Elektromobilität, Digitalisierung, Nachhaltigkeit – aber auch für den Maschinenbau oder die Ernährungswirtschaft. —